

Fachinformation vom 23. April 2014

Herausforderung für das Arbeitsrecht: Reduzierung von Stammebelegschaften

Dieses Thema wird beim 101. Sicherheitswissenschaftlichen Kolloquium mit Prof. Dr. Olaf Deinert vom Institut für Arbeitsrecht der Universität Göttingen am 29. April in Wuppertal diskutiert.

Der Einsatz von Fremdfirmenbeschäftigten und Leiharbeitnehmern wird in Deutschland seit 1972 im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) geregelt. Eine AÜG-Neufassung erfolgte im Jahr 1995, dann 2003 wesentliche Änderungen durch das „Hartz I-Gesetz“ und 2011 die Anpassung an die EU-Leiharbeitsrichtlinie 2008/104/EG.

Parallel zur Entwicklung der EU-Leiharbeitsrichtlinie wurde auf EU-Ebene der Flexicurity-Ansatz erarbeitet, der Mitte 2007 vorgestellt wurde und mit dem mehr und bessere Arbeitsplätze durch Flexibilität und Sicherheit erreicht werden sollten.

Im Verhältnis dazu ergibt sich die Fragestellung, wie in Deutschland der zeitgleich beginnenden europäischen Finanz- und Wirtschaftskrise bisher arbeitspolitisch begegnet worden ist? Ebenso mit welchen arbeitspolitischen Maßnahmen die prognostizierten Fachkräfte- und Industrie 4.0-Entwicklungen zukünftig unterstützt werden sollen, um die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts nachhaltig zu sichern?

Die öffentliche Veranstaltung findet am Dienstag 29. April ab 18:00 Uhr im Institut ASER e.V. in Wuppertal (Corneliusstraße 31) statt. Die Teilnahme ist kostenfrei; um eine vorherige Anmeldung wird gebeten (rpieper@uni-wuppertal.de). Mehr Infos: www.institut-aser.de

ca. 183 Worte, ca. 1315 Zeichen

Institut ASER e.V., Wuppertal

Ansprechpartner:

Dipl.-Ing. Karl-Heinz Lang

Telefon: 0202 / 73 10 00

Telefax: 0202 / 73 11 84

E-Mail: info@institut-aser.de

Internet: www.institut-aser.de



GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT
GÖTTINGEN